Anlage 6.1

Fortschreibung der Sport-Agenda für den Breiten- und Leistungssport in Nürnberg

Ein erster Entwurf der Sport-Agenda für den Breiten- und Leistungssport in Nürnberg wurde am 12. Juli 2019 der Sportkommission vorgestellt und am 25. September 2019 durch den Stadtrat in ihrer Ausrichtung befürwortet und die Verwaltung beauftragt, die Konzeptionierung derselben weiterzuführen.

Im Folgenden sollen aktuelle Entwicklungen in den Bereichen Leistungssport, Großsportveranstaltungen sowie Sportstättenentwicklung dargestellt und somit die Sport-Agenda fortgeschrieben werden.

1. Sportstättenentwicklung

a) Sportveranstaltungshalle

Am 06.02.2020 hat der Stadtrat dem Bau einer Sportveranstaltungshalle mit zusätzlicher kultureller Nutzung „Am Tillypark“ endgültig zugestimmt. Es ist ein dauerhafter Bau in Industriebauweise geplant, in dem alle baulich und technisch notwendigen Voraussetzungen berücksichtigt werden. Dazu gehören z.B. die verschiedenen Sportböden und die verbandsseitigen Voraussetzungen hinsichtlich Beleuchtung, Akustik, VIP-Bereichen, Dopingkontrollräumen u.v.a. Als Betreiber der Halle ist die Stadion GmbH vorgesehen.

Neben Basketball soll diese Halle auch von den nachfolgenden Sportarten für Ligaspiele, Play-offs und größere (internationale) Turniere genutzt werden:
Badminton, Rhythmische Sportgymnastik, Volleyball, Handball, Futsal, Hallen-Hockey, Taekwondo, Ringen, Fechten, und Tanzen. Darüber hinaus ist auch die punktuelle Nutzung der Halle durch kulturelle Veranstaltungen geplant.

Geplant ist der Baubeginn im März und die Fertigstellung der Halle bis Dezember 2020.
In der Sportkommission im Juni wird über die aktuelle Entwicklung ausführlich berichtet.

b) Velodrom

Grundsätzlich sind alle Voraussetzungen für den Baubeginn seitens der Stadt und der Bauherren erfüllt. Allerdings hat der BDR (Bund Deutscher Radfahrer) überraschenderweise im Dezember 2019 entgegen aller vorher geführten Gespräche Köln vor Nürnberg als 1. Wahl für den Bau eines Bundesstützpunktes benannt. Somit würden die Bundeszuschüsse wegfallen. Aktuell wird auf Bundes-, Landes- und Verbandspolitischer Ebene geklärt, wie das Projekt doch noch mit zeitnahem Baubeginn realisiert werden kann.

c) Dauerwelle

Der Verein Dauerwelle e.V. hat alle Vorarbeiten erledigt und wäre bereit zur Ausschreibung. Allerdings fehlt auch hier noch die endgültige Zusage aller Zuschussmittel. Die Bearbeitung liegt bei der Regierung von Mittelfranken, die für März eine Entscheidung in Aussicht gestellt hat. Von dieser Zusage ist es abhängig, ob planungsgemäß noch in diesem Frühjahr mit dem Bau begonnen werden kann.

d) Eishalle

Die Abfrage „Eislauf an Schulen“ im Geschäftsbereich hat eindeutig einen höheren Bedarf der Schulen an Eislaufflächen aufgezeigt, vor allem im Nürnberger Norden. Da ebenso ein Bedarf an zusätzlichen Trainingsflächen von den Nürnberger Vereinen besteht, wurde Stpl beauftragt einen Standort für eine Eishalle zu ermitteln. Ziel ist es, eine reine Trainingshalle mit 2 Eisflächen ohne Zuschauerkapazitäten zu realisieren.

e) Stellungnahme zum Antrag „Barrierefreiheit städtischer Sportstätten“ vom 27.11.19 der SPD-Stadtratsfraktion

In den folgenden Ausführungen bezieht sich der Begriff „Barrierefreiheit“ zunächst lediglich auf eine rollstuhlgerechte Ausstattung (für gehbeeinträchtigte Menschen).
Die Barrierefreiheit für möglichst alle Beeinträchtigungen zu erreichen, ist Thema des Ausblicks.

Auflistung der vollständigen oder teilweisen Barrierefreiheit bei Gehbehinderung an städtischen Sportstätten <u>durch die HVE Schule und Sport</u>

Die HVE - Schule und Sport hat in ihrer Zuständigkeit ca. 120 Sporthallen. Von diesen sind ca. 31 Hallen bereits barrierefrei ausgebaut. Hier gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass bei ca. 5 Hallen die Barrierefreiheit nur über einen Aufzug gewährleistet ist. Zudem sind die entsprechenden Hallen bauzeitbedingt nicht alle gleich ausgestattet. So erklärt es sich, dass in ca. 13 Hallen keine behindertengerechten Toiletten vorhanden sind und in 14 Hallen bauartbedingt kein Aufzug notwendig oder vorhanden ist.
Derzeit lassen sich durch die HVE - Schule und Sport folgende Aussagen treffen:

Barrierefreie Sporthallen:

Sporthalle	**barrierefreier Zugang**	**Behindertен-WC**	**Aufzug**
Henry-Dunant-Schule	Ja	Ja	Nein
Carl-von-Ossietzky-Schule	Ja	Nein	Nein
Grundschule Eibach	Ja	Nein	Nein
Mittelschule Schlössleinsgasse	Ja	Nein	Nein
Erich-Kästner-Schule,	Ja	Nein	Nein
Helene-von-Forster-Grundschule	Ja	Ja	Ja
Ludwig-Uhland-Schule	Ja	Ja	Ja
Friedrich-Hegel-Schule	Ja	Nein	Nein
Berufsbildungszentrum (BBZ)	Ja	Ja	Ja
Johann-Pachelbel-Realschule/ 2. Staatliche FOS	Ja	Ja	Ja
B4/B14	Ja	Nein	Ja
Martin-Behaim-Gymnasium	Ja	Nein	Nein
Holzgartenschule	Ja	Nein	Nein
Neues Gymnasium Nürnberg	Ja	Nein	Nein
Wiesenschule (Turnhalle 1)	Ja	Nein	Nein
Hans-Sachs-Gymnasium	Ja	Ja	Ja
Adalbert-Stifter-Schule	Ja	Ja	Ja
Kopernikusschule	Ja	Ja	Ja
Sigena-Gymnasium	Ja	Ja	Ja
Paul-Moor-Schule	Ja	Ja	Ja
Veit-Stoß-Realschule	Ja	Nein	Nein
Michael-Ende-Schule	Ja , über Aufzug	Ja	Ja
Neubau Bertolt-Brecht-Schule	Ja	Ja	Ja
Bertolt-Brecht-Schule	Ja	Nein	Nein
Georg-Ledebour-Schule	Ja, über Aufzug	Ja	Ja

Ketteler-Schule	Ja	Nein	Nein
Gretel-Bergmann-Schule, Dependance Zugspitzstraße	Ja	Ja	Ja
Dürer-Gymnasium	Ja	Ja	Ja
Geschwister-Scholl-Real-schule	Ja	Ja	Nein
Friedrich-Wanderer-Schule	Ja	Ja	Nein
Mittelschule Insel Schütt	Ja, über Aufzug	Ja	Ja

Barrierefreiheit an bestehenden Sportstätten (von HVE Schule und Sport)
Die ca. 89 Sporthallen, welche aktuell nicht barrierefrei sind, stammen aus verschiedenen Bauzeiten. Deswegen wurde bei der Errichtung dieser Sporthallen die Barrierefreiheit während der Bauphase noch nicht berücksichtigt. Entsprechend dieser Tatsache stellt eine barrierefreie Ertüchtigung eine enorme Herausforderung dar (z. B. durch innenliegende Treppenhäuser: Thusnelda-Schule, Peter-Vischer-Schule, Grundschule Laufamholz, Konrad-Groß-Schule, Johannes-Scharrer-Gymnasium). Daneben wäre zum Umbau ein sehr großer baulicher und finanzieller Eingriff zur Installation von Aufzügen (ca. 200.000 € abhängig vom Aufwand und der Anzahl der Etagen), Rampen oder Auffahrhilfen (ca. 5.000 – 30.000 € je nach Steigung) erforderlich. Zudem gibt es hier zu bedenken, dass nur ein barrierefreier Zugang nicht ausreichend ist. Es müssten außerdem noch weitere Baumaßnahmen wie behindertengerechte Toiletten- und Duschanlagen, Umkleideräume, geeignete Türbreiten und, nicht zu vergessen, weitere Rettungswege im Evakuierungsfall (in einem Brandfall funktionieren z. B. die Aufzugsanlagen nicht) bedacht werden. Sollen die Hallen entsprechend behindertengerecht ertüchtigt werden, kommen die erforderlichen Maßnahmen einer Generalsanierung der Sporthalle gleich.

Bei den folgenden Sporthallen erscheint eine Schaffung von barrierefreien Zugängen (ohne Berücksichtigung von Umkleiden oder behindertengerechten-WC Anlagen) mittels Rampen möglich:

- Theodor-Billroth-Schule
- Grundschule Grimmstraße
- Veit-Stoß-Realschule
- Grundschule Heroldsberger Weg
- Wahlerschule
- Willstätter-Gymnasium
- Labenwolf-Gymnasium

Diese Auflistung ist nicht statisch und müsste bei Bedarf im Detail geplant werden. Eine Kostenschätzung ist zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, jedoch würden sich die Kosten höchstwahrscheinlich in einem fünfstelligen Bereich bewegen.

Barrierefreiheit bei Neubauten (von HVE Schule und Sport)
Bei Neubauten von Sporthallen und Schulen ist nach gültigem Baurecht die Barrierefreiheit gegebenenfalls mittels Aufzugsanlagen und behindertengerechten WC-Anlagen geregelt. Bei den folgenden Beispielen findet die Barrierefreiheit der Sporthallen bereits Berücksichtigung:

- Neubau Bertolt-Brecht-Schule
- Gretel-Bergmann-Schule Dependance Zugspitzstraße
- Ludwig-Uhland-Schule

Gegenwärtig wird bei Neubauten von Schulsportstätten die Barrierefreiheit auch für die Umkleiden und der Besucher für den Außenbereich berücksichtigt. Für weitere Neubauten wie

in der Maiacher Straße und dem Martin-Behaim-Gymnasium wurde das Thema in die Ausschreibung aufgenommen.

Ausblick
Im Jahr 2017 wurde im Geschäftsbereich eine detaillierte Bestandsaufnahme der städtischen Sportstätten in allen Bereichen diskutiert. In diesem Zuge wurde ein Prüfbogen erstellt, der in Abstimmung mit dem Freizeitnetzwerk Sport der Lebenshilfe möglichst alle Kriterien der Barrierefreiheit erhebt.

Hierbei geht es nicht nur um eine rollstuhlgerechte Ausstattung, sondern auch um Hilfen für Menschen mit Sehbehinderung / Hörbehinderung u.a. Die Bestandsaufnahme wurde mangels Kapazität bisher jedoch nicht durchgeführt.

In der vom Stadtrat beschlossenen Sportagenda wurde diese Bestandserhebung als zukünftige Aufgabe formuliert. Sie erfordert allerdings Finanz- und Personalressourcen, wäre jedoch auch aus Gesichtspunkten der Sportstättenentwicklung und der Belegungsplanung wertvoll.

Zur Erstellung eines fundierten Konzepts, welches Standards für Nürnberg festlegt und die Frage diskutiert, ob es Schwerpunktsportstätten für verschiedene Beeinträchtigungen geben soll oder ob in Zukunft alle Sportstätten für alle Beeinträchtigungen ausgestattet werden sollen usw., müssten sich Experten aus dem Schulbereich und dem organisierten Sport zusammen mit Kolleginnen und Kollegen aus der Schul- und Sportverwaltung dem Thema nähern.

2. *Großsportveranstaltungen*

Die bis jetzt bekannten Veranstaltungen im Jahr 2020:

Termine 2020

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort
12.01.2020	Feuerwerk der Turnkunst	Arena Nürnberger Versicherung
14.03.2020	Sri Chinmoy 6-Stunden Lauf	Wöhrder Wiese
31.03.2020	Fußball-Länderspiel Deutschland vs. Italien	Max-Morlock-Stadion
16.04.2020	WM Heimländerspiel Eishockey Deutschland vs. Tschechien	Arena Nürnberger Versicherung
25.04.2020	Post SV Frühjahrslauf	
22.-24.05.2020	TechnikerBeach Cup	Hauptmarkt
29.05.2020	Tiergartenlauf Nürnberg	Tiergarten
(unter Vorbehalt) 18.06.2020	Basketball Länderspiel Deutschland	Arena Nürnberger Versicherung
28.06.2020	10 Freunde Team Triathlon Nürnberg	
10.-12.07.2020	Norisring Rennen	Norisring
23.07.2020	B2Run Firmenlauf	Dutzendteich/Max-Morlock-Stadion
(unter Vorbehalt) 21.8./ 22.8.	3x3 Tour des Deutschen Basketball Bundes	noch offen
23.08.2020	Deutschlandtour Finale mit Jedermann-Rennen	Innenstadt/ Hauptmarkt
04.-05.09.2020	Red Bull District Ride	Hauptmarkt
03.10.2020	SportScheck Lauf	
31.12.2020	Silvesterlauf - Team Klinikum	

3. Bundesstützpunkt Ringen
Zur nachhaltigen Sicherung der leistungssportlichen Strukturen im Ringen soll die Infrastruktur des Bundesstützpunkts, wie bereits berichtet, vereinsunabhängig dargestellt werden. Seitens des Spitzenverbands hat die Stadtverwaltung mittlerweile das Signal bekommen, dass die als möglicher Standort eines Neubaus diskutierte rund 2000 m² große Fläche in der Bertolt-Brecht-Straße im Umfeld der Eliteschule des Sports und gegenüber des BSP Taekwondo den Anforderungen des Verbands genügen würde.

Demzufolge können mit den betroffenen Dienststellen nun etwaige baurechtliche Fragen geklärt werden. Parallel bemüht sich der Verband um eine Anerkennung des Bundesstützpunkts am Standort Nürnberg über das Jahr 2020 hinaus. Sollte hierüber positiv beschieden werden, ist eine Bedarfsanmeldung für den Neubau für die Bewilligungsplanung des Bundes für das Jahr 2022 anzustreben.

Diversity-Relevanz

Die dargestellten Maßnahmen dienen in erster Linie der Optimierung des Freizeit-, Breiten- und Leistungssportangebots der Nürnberger Sportvereine, welches vom Grundsatz her allen Bevölkerungsgruppen offensteht. Aufgrund der Mitgliederstruktur der Nürnberger Sportvereine kann die Förderung allerdings als diversity-relevant bezeichnet werden.

Nach einer im Rahmen der Erstellung des Sportentwicklungsberichts durchgeführten Untersuchung ist der Organisationsgrad einiger Bevölkerungsgruppen nicht repräsentativ im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Stadt Nürnberg:

- Weniger Frauen als Männer sind in Sportvereinen organisiert.
- Im Hinblick auf die Altersstruktur ist der Organisationsgrad der Kinder zwischen 7 und 15 Jahren am höchsten. Daraufhin erkennt man deutlich einen Einbruch der Sportaktivität im Sportverein im jungen Erwachsenenalter (25-34 Jahre). Jedoch steigt die Sportaktivität im Sportverein im frühen Seniorenalter (55-64 Jahre) bis in das hohe Alter hinein wieder an.
- Hinsichtlich der Schulbildung ist der Anteil der Sportvereinsmitglieder mit Hauptschulabschluss, Mittlerer Reife und Abitur ähnlich. Nur der Anteil der Sportvereinsmitglieder ohne Schulabschluss liegt weit unter dem Anteil der Sportvereinsmitglieder mit höheren Schulabschlüssen.
- Betrachtet man den Organisationsgrad nach dem monatlichen Haushaltseinkommen, dann ist bei Haushalten unter 1 000 Euro Netto-Monatseinkommen der Anteil der Sportvereinsmitglieder am niedrigsten. Haushalte mit mehr als 3 000 Euro Netto-Monatseinkommen weisen den höchsten Anteil an Sportvereinsmitgliedern auf.
- Der Anteil an Sportvereinsmitgliedern unter der nichtdeutschen Bevölkerung liegt niedriger als bei den Deutschen.

Nach diesen Ergebnissen ist davon auszugehen, dass diese Unterstützungsleistung unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Maße zu Gute kommt, allerdings hat die Maßnahme in keinster Weise diskriminierende Auswirkungen. Darüber hinaus wird kontinuierlich versucht, ein Engagement im Sportverein auch für aktuell noch unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen attraktiv zu gestalten.